



Teil 1: Ausgangslage

Referat Monica Mächler
Direktorin Bundesamt für Privatversicherungen BPV

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anforderungen an die Versicherungsaufsicht verändern sich laufend: Im Berichtsjahr 2006 haben sich die Finanzmärkte weiter erholt, und die meisten beaufsichtigten Versicherungsunternehmen wollen wachsen. Auf Grund von grenzüberschreitenden Transaktionen treten neue Akteure am schweizerischen Versicherungsmarkt auf oder bisherige bauen ihre Stellung aus, und schweizerische Konzerne erweitern ihre ausländischen Aktivitäten. Auch die Risikolandschaft ist in Bewegung: Klimaveränderungen lassen wirtschaftliche Verschiebungen erwarten, und die demographischen Entwicklungen verlangen dringend Antworten.

Das Bundesamt für Privatversicherungen BPV hat sich diesem Transformationsprozess unter meinem Vorgänger Herbert Lüthy und den heute 90 Mitarbeitenden durch die Schaffung innovativer Instrumente erfolgreich ausgesetzt: Neue Instrumente wie der Schweizer Solvenztest (SST) sind entwickelt worden, die in ein neues Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) eingeflossen sind. Dies sind die wichtigen Resultate einer ersten Etappe auf dem Weg zu einer modernen Versicherungsaufsicht. Wir informieren Sie heute über den Stand der Arbeiten in den verschiedenen Gebieten.

Integration auf drei Ebenen

Der erwähnte Transformationsprozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen, weder für die Aufsicht, noch für die beaufsichtigte Versicherungsindustrie. Wir wollen Ihnen deshalb heute den Weg skizzieren, den wir nun in Angriff genommen haben: Es handelt sich um den Weg zur integrierten Versicherungsaufsicht, die zu einem kombinationsfähigen und transparenten Aufsichtsinstrumentarium führen soll, das agil eingesetzt werden kann. Wir stehen dabei vor einer dreifachen Integration, nämlich:

- Integration auf Ebene Aufsichtskonzeption
- Integration auf Ebene der internationalen Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden
- Integration in die künftige Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA.

Mit einer fortschreitenden Integration auf den erwähnten drei Ebenen lässt sich der Schutz der Versicherten vor den Insolvenzrisiken der Versicherungsunternehmen und vor Missbräuchen auf der Basis einer vorausschauenden, kompetenten und professionellen Arbeitsweise weiter fördern. Die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags ist dabei einer unabhängigen Entscheidungsfindung, einem sachgerechten Urteil und der Transparenz verpflichtet. Sämtliche BPV-Mitarbeitenden stehen auf Grund eines internen Verhaltenskodex für eine integre Aufsichtstätigkeit ein.

Gerne werden wir Ihnen Beispiele zur Integrierten Aufsicht unterbreiten. Nun aber zuerst zu den wichtigsten Ereignissen des Berichtsjahres, nämlich den wirtschaftlichen Eckwerten, dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes und den Transaktionen, welche den schweizerischen Versicherungsmarkt erheblich verändert haben.

Der Versicherungsmarkt im Berichtsjahr

Zentrales Fazit für den schweizerischen Versicherungsmarkt heute: Die Wegstrecke, welche die Versicherungswirtschaft in den letzten Jahren zurückgelegt hat, ist - nach den Turbulenzen der Jahre 2001 und 2002 – von einer Erholung der gesamten Branche gekennzeichnet. Ein Blick auf das Geschäftsjahr 2006 macht deutlich, dass dieser Trend weiter anhält. Die wichtigsten Ergebnisse für in der Schweiz domizilierte Versicherungsgesellschaften, deren Zweigniederlassungen im Ausland sowie in der Schweiz arbeitende Zweigniederlassungen ausländischer Versicherer sind:

- Die ausgewiesenen Eigenmittel der Versicherungsgesellschaften haben gegenüber der Vorperiode in der Schaden- und Lebensversicherung durchschnittlich um 17.6% zugenommen.
- Das Prämienvolumen in der Schadenversicherung ist um 2,84% leicht gewachsen, wogegen in der Lebensversicherung ein Rückgang gegenüber der Vorperiode um 3,57% zu verzeichnen ist.
- Die Schadenversicherer profitierten im Vergleich zum Vorjahr von einem günstigeren Schadenverlauf, was sich in einer tieferen «claims ratio» von durchschnittlich 64,02% (Vorjahr: 74,46 %) bzw. einer tieferen «combined ratio» mit einem Durchschnittswert von 90.12% (99,32 %) niedergeschlagen hat.
- Die an sich gute Verfassung der Finanzmärkte widerspiegelt sich bei den Schadenversicherern in einem um 17,36 % höheren Finanzergebnis. Bei den Lebensversicherern dagegen muss im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 6.3% verzeichnet werden.

Moderne Versicherungsaufsicht

Das neue Aufsichtsrecht wurde auf Anfang 2006 in Kraft gesetzt. Damit ist in der Schweiz ein modernes Versicherungsaufsichtsrecht operativ geworden, das in vielen Bereichen Wege beschreitet, die international zwar ebenfalls als wünschbar erachtet werden, teilweise aber erst in Ansätzen vorhanden sind. Zur modernen schweizerischen Versicherungsaufsicht zählt insbesondere die Fokussierung auf eine risikobasierte Versicherungsaufsicht, die mit neuen Instrumenten wie dem Swiss Solvency Test SST und dem in Entwicklung befindlichen Swiss Quality Assessment, aber auch den traditionellen Aufsichtsinstrumenten umgesetzt wird. Zusätzliche Perspektiven eröffnet der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit.

In rund 20 verabschiedeten und in Kraft gesetzten Richtlinien hat das BPV die angesprochene Konkretisierung des Aufsichtsrechts in den Bereichen ‚Corporate Governance‘, ‚Verantwortlicher Aktuar‘, ‚Revision‘ sowie ‚Gruppen und Konglomerate‘ vorangetrieben. Weitere Richtlinien werden, wo nötig, folgen. Ausführlicher werden wir uns im zweiten Teil der Medienkonferenz der Konkretisierung in den Kategorien ‚Gebundenes Vermögen‘ und ‚Berufliche Vorsorge‘ widmen.

Internationale Ausstrahlung in einem dynamischen Umfeld

Mit der Konkretisierung des Aufsichtsrechts und der integrierten Versicherungsaufsicht beschreitet die Schweiz einen Weg, der angesichts eines sich nachhaltig verändernden Umfelds zwingend erforderlich ist, um eine zukunftsgerichtete Versicherungsaufsicht zum langfristigen Schutz der Interessen der Versicherten sicherzustellen. Die international äusserst kompetitiven Trends entfalten auch in der Schweiz ihre Wirkung: Die Akquisition der US-amerikanischen General Electric Insurance Solutions (GEIS) durch die Swiss Re, die Übernahme der Winterthur-Gruppe durch die französische AXA sowie die Übernahmeofferte der französischen SCOR für die Converium Holding AG zeigen eindrücklich beide Seiten der sich dabei entfaltenden Dynamik und die bedeutende Rolle, welche Schweizer Akteure hierin spielen.

Bei der Prüfung von Beteiligungsnahmen über gewissen Schwellenwerten hat das BPV gemäss VAG zu gewährleisten, dass die Transaktion die Interessen der Versicherten nicht gefährdet. Zusätzlich sind die Anpassungen des Geschäftsplans, im Besonderen im Bereich der Corporate Governance, zu beurteilen. Falls die Anforderungen nicht erfüllt werden, kann das BPV die Beteiligung untersagen oder an Bedingungen knüpfen.

Auf dieser Grundlage wurde auch die beabsichtigte Beteiligung der französischen Scor Gruppe an Converium Holding AG einer vertieften Überprüfung unterzogen. Das BPV hat aus Sicht des Versichertenschutzes keine Einwände gegen die Beteiligung der französischen Scor Gruppe an der Converium Holding AG, welche zu einer indirekten Kapitalbeteiligung von mehr als 20% an der Converium AG führt. Zur Überschreitung der nächsthöheren Beteiligungsschwellen von 33% bzw. 50% des Kapitals wird das BPV jedoch erst Stellung nehmen, sobald die entsprechenden Voraussetzungen für diesen Entscheid vorliegen.

Nach diesem Tour d'horizon über die wichtigsten Ereignisse des Berichtsjahres 2006 nun zur „Integrierten Aufsicht“.

Integrierte Aufsicht als nächster Meilenstein

Um den Herausforderungen an die Versicherungsaufsicht – etwa das sich verändernde Marktverhalten der Assekuranz, neue Risiken oder die Auswirkungen von globalen Finanzmärkten – optimal zu begegnen, gilt es, die richtige Aufstellung für die Aufsicht von morgen zu konzipieren. Dabei kann es nicht darum gehen, auf die Herausforderungen allein mit einem Ausbau der Aufsichtsbehörde zu reagieren. Vielmehr ist entscheidend, eine kombinationsfähige Aufsichtsarchitektur zu entwickeln, die es erlaubt, sachgerecht auf die anstehenden Fragen einzutreten und diese mit aufeinander abgestimmten Instrumenten zu bewirtschaften.

Mit dem Projekt „Integrierte Versicherungsaufsicht“ sollen die einzelnen Instrumente zu einem modernen, integrierten Gesamtkonzept verdichtet werden, das auf die Herausforderungen der Versicherungsbranche ausgerichtet ist und gleichzeitig den

Versichertenschutz stärkt. Ausserdem dient dieses Konzept dazu, die Bewirtschaftung der internen Schnittstellen zwischen den verschiedenen Instrumenten zu optimieren, damit die Effektivität des Amtes weiter verbessert und gegenüber den Beaufsichtigten eine effiziente Aufsicht aus einem Guss umgesetzt werden kann. Wir wollen also den Mehrwert der verschiedenen Instrumente optimal und integriert nutzen, wobei Überflüssiges zu streichen sein wird.

Von Bedeutung ist, dass diese Instrumente mit der Zeit nahtlos ineinander greifen und sie durch die Mitarbeitenden und auch die beteiligte Industrie integral angewendet werden können. Eine ähnlich konsolidierte Darstellung möchten wir auch hinsichtlich der Ergebnisse der qualitativen Aufsicht erreichen. Darin eingeschlossen ist auch die Wirkung von neuen Transparenzbestimmungen. Manfred Hüsler, zuständiger Bereichsleiter der Abteilungen Leben und Kranken, wird auf diesen Aspekt im Teil ‚Berufliche Vorsorge‘ noch ausführlicher zu Sprechen kommen.

SST und Gebundenes Vermögen

Einen wesentlichen Bestandteil der modernen integrierten Aufsicht bildet der SST. Er spiegelt den ökonomischen Zustand einer Versicherungsgesellschaft wieder. Das SST-Modell führt auf Grund einer marktnahen Bewertung der Aktiven und Passiven einer Unternehmung zur Ermittlung der Kapitalanforderung, des so genannten Zielkapitals. Die zur Bedeckung des Zielkapitals vorhandenen Eigenmittel (risikotragendes Kapital) werden dabei ebenfalls aufgrund einer marktnahen Bewertung ermittelt. René Schnieper, seit 1. April 2007 neuer Leiter der Abteilung Aufsichtsentwicklung, wird Ihnen dazu weitere Informationen liefern.

Ebenso zentral wie die Kapitalanforderungen ist der unmittelbare Schutz der Versicherteninteressen mittels der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch das Gebundene Vermögen. Markus Geissbühler, Leiter der Abteilung Rechnungslegung und Kapitalanlagen, beleuchtet danach das System des Gebundenen Vermögens und stellt die neuen Anlagerichtlinien vor.